



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 28. Januar 2020

### Neue Bildgebungstechnologien sollten beim Monitoring im Agrarbereich stärker genutzt werden, so die EU-Prüfer

Die Europäische Kommission hat den Einsatz neuer Bildgebungstechnologien beim Monitoring im Agrarbereich gefördert, ihrer breiteren Nutzung stehen jedoch noch eine Reihe von Hindernissen im Wege. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Technologien wie die Sentinel-Satelliten des EU-Programms Copernicus könnten die Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) grundlegend verändern. Die Prüfer gelangten jedoch zu dem Ergebnis, dass die EU in den letzten Jahren zwar Maßnahmen ergriffen hat, um die Nutzung dieser Technologien zur Bewertung der flächenbezogenen Direktbeihilfen für Landwirte zu fördern, bei der Nutzung zur Überwachung von Umwelt- und Klimaanforderungen aber langsamere Fortschritte erzielt wurden.

Seit 2018 haben die Zahlstellen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit, mithilfe von Copernicus-Sentinel-Daten und anderen neuen Technologien – wie Fotos mit Geotagging und Drohnen – zu bewerten, ob die Landwirte die Vorschriften einhalten, denen sie im Rahmen der GAP unterliegen. Diese automatisierten Bewertungen, die sogenannten "Kontrollen durch Monitoring", erlauben es, Kulturen zu identifizieren und landwirtschaftliche Tätigkeiten (wie Bodenbearbeitung, Ernten und Mähen) auf einzelnen Parzellen über die gesamte Anbausaison hinweg zu überwachen. Durch den neuen Ansatz können auch die Kontrollkosten verringert werden und zudem alle Landwirte (und nicht mehr nur eine Stichprobe) überwacht werden. Die Prüfer untersuchten, ob die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten ausreichende Maßnahmen ergriffen hatten, um den potenziellen Nutzen dieser neuen Technologien für die Verwaltung und Kontrolle der GAP zu erschließen.

Sie stellten fest, dass der Einsatz der neuen Bildgebungstechnologien von der Kommission aktiv gefördert und unterstützt wurde. Die Kommission änderte den Rechtsrahmen dahin gehend, dass Sentinel-Daten zur Überwachung der flächenbezogenen Direktzahlungen genutzt werden können, wodurch mehr Klarheit geschaffen wurde. Im Mai 2018 begann eine erste Zahlstelle in Italien in einer Provinz (Foggia, Apulien) mit der Durchführung von "Kontrollen durch Monitoring". Im Jahr 2019 wendeten 15 Zahlstellen in (Belgien, Dänemark, Italien, Malta und Spanien) diesen neuen Ansatz für einen Teil ihrer Regelungen an. Zusätzliche 13 Zahlstellen in

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

acht weiteren Mitgliedstaaten beabsichtigen, ihn dieses Jahr für einige Beihilferegelungen und für einen Teil der Fläche in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Die Prüfer ermittelten mehrere Hindernisse, die einer breiteren Nutzung dieser neuen Technologien derzeit entgegenstehen. Dies ist zum einen die Sorge der Zahlstellen, dass die Kommission Entscheidungen, die sie auf der Grundlage von Kontrollen durch Monitoring getroffen haben, infrage stellen könnte. Außerdem erfordert die Anwendung des neuen Ansatzes erhebliche Änderungen an den Verfahren und IT-Systemen der Zahlstellen. Die Kommission hat sich bemüht, den Zugang zu Sentinel-Daten über Cloud-basierte Dienste zu erleichtern und zu standardisieren, doch die Zahlstellen haben diese Möglichkeiten bislang für operative Zwecke nur wenig in Anspruch genommen. Darüber hinaus finanzierte die Kommission einige relevante Forschungsprojekte, deren Ergebnisse aber erst noch genutzt werden müssen.

Bisher stellte die Kommission bei ihrer Arbeit im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien eher die Überwachung flächenbezogener Direktzahlungsregelungen in den Vordergrund als Agrarumwelt- und Klimaanforderungen. Im Jahr 2019 wendete keine der Zahlstellen den Ansatz der Kontrollen durch Monitoring für diese grundsätzlichen Anforderungen oder für Regelungen zur Entwicklung des ländlichen Raums an. Dies liegt teilweise daran, dass einige Anforderungen nicht allein anhand von Sentinel-Daten kontrolliert werden können. Die Prüfer stellten überdies fest, dass die für die künftige GAP vorgeschlagenen Leistungsindikatoren für eine direkte Überwachung mithilfe von Copernicus-Sentinel-Daten weitgehend nicht geeignet waren.

Da die neue GAP für den Zeitraum 2021-2027 derzeit ausgestaltet wird, unterbreiten die Prüfer der Europäischen Kommission die folgenden Empfehlungen:

- Sie sollte den Ansatz der Kontrollen durch Monitoring als zentrales Kontrollsystem der Zahlstellen fördern, indem sie beispielsweise Synergien bei der Verarbeitung, Speicherung oder Beschaffung von Satellitendaten ermittelt.
- Sie sollte die neuen Technologien besser für das Monitoring von Umwelt- und Klimaanforderungen nutzen und Aktionspläne entwickeln, um Hindernisse für ihre breitere Nutzung zu beseitigen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Satelliten- und Luftbilder werden in der Gemeinsamen Agrarpolitik schon seit Langem zur Kontrolle der flächenbezogenen Beihilfen eingesetzt, die heute fast 80 % der EU-Förderung für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums ausmachen. Zwar weisen diese Bilder in der Regel eine sehr hohe räumliche Auflösung auf, doch waren sie vor 2017 nicht in ausreichend kurzen Abständen verfügbar, um über das ganze Jahr hinweg zu überprüfen, welche Tätigkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden.

Der Sonderbericht Nr. 04/2020 "Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.

Der Hof hat vor Kurzem auch eine Prüfungsvorschau zu den [Weltraumressourcen der EU](#) und ihrer Nutzung veröffentlicht (*nur in englischer Sprache verfügbar*).

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu)

Tel.: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502